

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 18.

Sonnabends, den 1. Mai.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf.; wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzelle oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Aufruf zur Bildung eines Hilfsvereins für Unterstützung der Armen, vorzüglich durch Arbeit.

In einer so bebrängten Zeit, wie die gegenwärtige ist, findet der Menschenfreund eine zwiefach dringende Veranlassung, auf Mittel und Wege zu denken, wie dem überhandnehmenden Mangel und dem daraus entspringenden Elend zu steuern sein dürfte. Nach vielfältigen Erwägungen sind wir nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieß, so wenig die Verabreichung anderer Unterstützungen, zumal an Arbeitsunfähige, ausgeschlossen sein soll, am zweckmäßigsten durch Gewährung oder durch Nachweis von Arbeit an Arbeitsfähige geschieht. Während das Geben von Geldunterstützungen nur die Mithätigkeit der Wohlhabenderen in Bewegung setzt, verpflichtet das Geben von Arbeit den starken und gesunden Armen, zu seiner Rettung durch eigene Thätigkeit mitzuwirken, hält ihn von der Unbilligkeit zurück, den Lebensunterhalt statt von seiner eigenen Kraft nur immer von der Güte anderer zu erwarten, und lehrt ihn die Erfahrung machen, daß es weit süßer und des edlen Menschen weit würdiger ist, sich selbst Alles und fremder Milde möglichst wenig zu verdanken. Darum rufen wir Sie, hochsinnige Bewohner Frankенbergs, die Sie ein Herz in der Brust und Mittel in der Hand haben, den Armen zu helfen, zu einem Vereine auf, welcher sich Hilfsverein nennt, weil er sich der städtischen Armenpflege hülfreich zur Seite stellen will. Wir rufen Sie auf, monatliche Beiträge zu unterzeichnen, mit denen einer Anzahl arbeitsloser Armer, welche gern das theure Brod im Schweisse ihres Angesichts verdienen, wenn sie nur Arbeit wüßten, mit denen namentlich einer Anzahl unbeschäftigter Familienväter, welche lang nichts verdienen haben, Arbeit verschafft werden soll, damit sie doch etwas für Weib und Kind und mit denselben verdienen. Wir bemerken vorläufig, indem wir Sie dazu aufrufen, daß jeder, wer monatlich 2 Ngr. 5 Pf. und darüber beiträgt, als ordentliches Mitglied, wer weniger beiträgt, als Wohlthäter des Vereins ohne Stimmberechtigung angesehen werden soll, daß wir aber Grund haben zu hoffen, gut und christlich gesinnte Männer und Frauen werde ihr oft bethätigter Edelsinn drängen, mehr als den geringsten Satz in die Hände des Vereins niederzulegen. Demnach werden Subscriptionsbogen umhergesendet werden, und wir wollen, sobald wir die uns dann zu Gebote stehenden Mittel übersehen können, eine Versammlung zur förmlichen Constituirung des Hilfsvereins ausschreiben, auch derselben Statuten zur Prüfung überreichen, und sie zur Wahl eines Ausschusses veranlassen — womit dann der uns gewordenene ehrenvolle Auftrag als erloschen anzusehen sein wird.

Theure Mitbürger! Es handelt sich um die Begründung einer Anstalt, welche der Gegenwart nützen und der Zukunft vieler eine hellere Aussicht gewähren soll. Es handelt sich darum, unsren Ar-

men zu zeigen, daß wir in tiefster Seele ihre Noth fühlen und auf eine Weise sie zu lindern entschlossen sind, welche ihre Kräfte selbst mit in Anspruch nimmt, ihnen aber auch eben damit die Beruhigung gewährt, männlich gegen die anbringende Noth gekämpft und nicht anderen allein die Sorge für sie aufgebürdet zu haben. Es handelt sich darum, die höchst dankenswerthen Anstrengungen, die jetzt von Seiten der Odrigkeiten wie von Seiten der Privatwohlthätigkeit zur Milderung der allgemeinen Bedrängniß der Armen gemacht werden, so zu unterstützen, daß wir nicht auf einerlei Art und nicht durch einerlei Arbeit, noch viel weniger durch irgend einen Eingriff in die Rechte einer Behörde oder einer Innung, sondern eben so mannichfaltig als gesetzlich und heilsam für jedermann der Armenversorgung unter die Arme greifen. Unsre dringende Bitte an Sie insgesammt wird gewiß nicht vergeblich, und das Gedeihen einer segensreichen Einrichtung für Gegenwart und Zukunft wird der schönste Lohn unsrer Bemühungen sein.

Frankenberg, den 22. April 1847.

Die mit der Begutachtung der Armenangelegenheiten beauftragte außerordentliche Deputation des Gewerbevereins.

M. Ferdinand Körner, P., Vorsitzender. Adolph Ludwig Engel, C.
G. L. Kluge, Dr. med. Carl Gotthelf Lantsch. Emil Julius Constantin Ludwig. Johann Gotthold Richter. C. G. Rosberg.
J. G. Schiebler sen. Gustav Schiebler. Carl Friedrich Schmidt sen. Friedrich Schmidt jun. Wilhelm Taubert.

General = Verordnung an sämtliche Odrigkeiten des Zwickauer Kreis = Directions = Bezirks.

(Die Versorgung mit altbackenem Brode betreffend.)

Bei den gegenwärtig eingetretenen Verhältnissen ist es von doppelter Wichtigkeit, auf möglichste Ersparung an den nöthigen Lebensmitteln Bedacht zu nehmen.

Eins der wichtigsten Mittel, um dies zu erreichen, besteht darin, daß nicht neubackenes sondern nur mehrere Tage altes Brod genossen wird, indem es keinem Zweifel unterliegt, daß von neubackendem Brode weit mehr zur Sättigung erfordert wird, als von altbackenem.

An sämtliche Odrigkeiten des Bezirks der unterzeichneten Kreis = Direction ergeht daher die Verordnung, dafür zu sorgen, daß alle Bäcker und Müller

stets einen angemessenen Vorrath von mehrere Tage altem Brode halten und dieses zunächst, neubackenes Brod aber nur auf ausdrückliches Verlangen der Abkäufer verkaufen.

Eben so wird möglichst darauf zu sehen sein, daß aus schwarzem bis auf einen geringen Betrag von Kleie ausgemahlenem Mehle gefertigtes sogenanntes hausbackenes Brod vorzugsweise zum Verkauf gebracht werde.

Je wichtiger diese Anordnungen sind, um so mehr darf Man sich der strengsten Befolgung derselben und der größten Thätigkeit der Odrigkeit bei deren Ausführung versehen, wie Man denn auch zu erwarten hat, daß diejenigen städtischen Behörden, welche von der ihnen im §. 18 des Gesetzes vom 9. Octbr. 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, erteilten Ermächtigung, den Dorfbäckern die Versorgung der Wochen- und Victualienmärkte mit Brod zu gestatten, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne weitem Verzug Gebrauch machen werden.

Zwickau, den 22. April 1847.

Königl. Kreis = Direction.

C. C. Freiherr von Künßberg.

Bogel, S.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer = Gesetzes vom 22. December 1845 sind die Grundsteuerbeiträge des zweiten Termins dieses Jahres mit

Zwei Pfennige

von je
lichen
Fra
Nach
Orts g
Kataste
reit lie
geforder
von de
gen zu
1845
zu bew
die sie
und di
abzufü
Fra
Das
Hypoth
auf 75
öffentli
Es
Gericht
gestellt
verfahr
stehung
Die
aushän
Schl

Das
tungs =
Obgen
Fra

von jeder Steuereinheit längstens bis zum 8. Mai d. J. pünktlich abzuführen, welches den sämtlichen hiesigen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird.
Frankenberg, den 25. April 1847.
Der Rath der Stadt Frankenberg.
Wörzler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr das Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf dieses laufende Jahr höchsten Orts genehmigt und approbirt worden; so wird dies und daß dieses Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster im Original bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Kofleben zur Einsicht der Interessenten bereit liegt, hiermit bekannt gemacht, sämtliche dabel Betheiligte aber werden hiermit zugleich aufgefordert:

1.
von den sie betreffenden Gewerbe- und Personalsteueransätzen sich zu überzeugen und dafern sie dagegen zu reklamiren gemeinet sein sollten, solches in Gemäßheit hoher Verordnung vom 24. December 1845 IV. Abschn. § 63. a. und § 66. längstens bis zum fünfzehnten Juni d. J. zu bewirken;

2.
die sie betreffenden Gewerbe- und Personalsteuer-Ansätze zur Hälfte den 15. Mai d. J.

und die andere Hälfte den 15. Novbr. d. J. abzuführen, im Unterlassungsfalle aber gewärtig zu sein, daß solche executivisch beigetrieben werden.
Frankenberg, den 29. April 1847.
Der Rath der Stadt Frankenberg.
Wörzler, Bürgermeister.

Subhastation.

Das zu dem Creditwesen Karl Gottlob Kochs zu Merzdorf gehörige und Fol. 5 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort eingetragene Bauergut, welches ohne Berücksichtigung der Lasten auf 7592 Rthl. 9 Ngr. — gewürdert worden, soll, jedoch ohne Inventarium, den 18. Mai 1847 öffentlich versteigert werden.

Es ergeht daher an alle Erstehungslustige die Ladung, sich gesetzten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und nachdem sie ihre Zahlungsfähigkeit nachgewiesen oder genügende Caution gestellt haben, ihre Gebote zu eröffnen; sodann aber, daß Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung verfahren und das Gut dem Meistbietenden gegen sofortige Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme zugeschlagen werde, gewärtig zu sein.

Die vor hiesiger Gerichtsstube und in der Schankwirthschaft zu Merzdorf zu Jedermanns Einsicht aushängenden Patente nebst Beschreibung und Taxe besagen das Nähere.

Schloß Lichtenwalde, den 19. Februar 1847.

Die Gräflich Vithum'schen Gerichte daselbst.
Karl Chr. Schilling, G.-Dir.

Bekanntmachung.

Daß vom 1.-Mai d. J. an Herrn August Heinrich Kofleben hier, die Verwaltung der Brannpachtung-Casse übertragen worden, und daher von diesem Tage an alle desfallige Einzahlungen an Obgenannten zu bewirken sind, dieses wird hierdurch bekannt gemacht.
Frankenberg, den 29. April 1847.

Die Brandepntation.

Aus dem Vaterlande.

Rittersgrün. Vor mehreren Wochen, als noch der kalte, stürmende Winter herrschte, ging ein armer Knabe von hier in das in dem anstossenden Thale gelegene Dorf Pöhla, um da seine geklöppelten Spitzen zu verkaufen. Er erhält auch für das Werk seiner Hände durch den Spitzenherrn 22 Ngr. 5 Pf.; kehrt aber auf dem Rückwege nicht wieder in seinen Heimathsort und in seine Wohnung zurück; sondern ist und bleibt seitdem verschwunden, so daß selbst Hunderte, welche den nahen Wald durchstreiften, ihn nicht fanden. Mittlerweile entdeckt man, daß ein im übeln Rufe stehender Knabe mit ihm an demselben Tage gegangen sein soll. Dieser wird vom Königl. Kreisamte zu Schwarzenberg darauf gefänglich eingezogen, läugnet aber Anfangs Alles hartnäckig, und soll nun seit einigen Tagen gestanden haben, daß er dem vermißten Knaben die erwähnten 22 Ngr. 5 Pf. geraubt habe. Der Himmel verhüte, daß er nicht ein größeres Verbrechen begangen und eingestehen hat, wenn man etwa bei dem nun eingetretenen Thauwetter den Leichnam des Vermißten mit Spuren von Raubmord auffinden sollte. —

Leipzig. Hier ist bei Robert Frieße eine sehr beachtenswerthe kleine Schrift erschienen: „Guter Rath für Auswanderer in die Vereinigten Staaten Amerika's, besonders nach Texas.“ Der Verfasser, D. v. Behr, der im vorigen Jahre Amerika bereiste, legt jedem, der Lust zur Auswanderung hat, seine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen an's Herz, er nennt ihm die Zeit der Abreise von hier, die Sachen, die er mitnehmen oder hierlassen soll, bezeichnet ihm die Verhaltensmaßregeln im Hafen, auf dem Schiffe und bei der Ladung in Amerika, wo er sich, zur Schande sei es gesagt, vorzüglich vor den deutschen Landsleuten zu hüten hat. Die Verhältnisse des Staates Texas, wohin v. Behr, im Laufe dieses Jahres für immer abzureisen beabsichtigt, werden am ausführlichsten besprochen, und das Klima, der Boden als vorzüglich für deutsche Einwanderer und Getraidebau und Viehzucht günstig dargestellt, obgleich der Verfasser die von dem Verein für Auswanderer in Texas gemachten argen Fehler nicht verhehlt. Besonders dringt er darauf, zu verlangen, daß auf dem Auswandererschiffe sich ein Arzt befinde, und bittet, seine Schrift in der Heimath zu lesen, und nicht erst im Einschiffungshafen oder auf der See. —

Am 19. April langte in Dresden ein preussischer Beamter an, welchem von seiner Regierung der Auftrag geworden, dort in aller Eile einige tüchtige Stenographen für den preussischen Landtag zu engagiren, da die Berliner Stenographen an sie gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen. In Folge dessen ist am 20. April der Professor Wigard mit drei Stenographen auf einige Zeit nach Berlin abgegangen.

In Schopau ist auf Veranlassung des Pastor Würkert eine eigenthümliche Art von Armenunterstützung im Gange. Es nehmen nämlich die bemittelteren, auch ziemlich unbemittelteren Bürgerfamilien regelmäßig Sonntags ein armes Kind mit an den Tisch. Die Hauptsache ist hierbei nicht das Bißchen Essen, was das arme Kind erhält, sondern es hat die Einrichtung noch andern Nutzen. Für ein armes Kind ist schon die freundliche Aufnahme in einer wohlhabenderen Familie eine Freude, es sieht eine Menge ihm bis dahin fremder Gegenstände, lernt deren Gebrauch kennen, hört und sieht bei Tische selbst den Unterschied in Gesprächen und Gebräuchen, vergißt den häuslichen Druck auf einige Zeit, nimmt wohl auch manches Gute mit nach Hause und sieht ein, daß der oft zu findende rohe Haß der Aermern gegen Wohlhabendere ein Unrecht ist. Die Aeltern sehen sich genöthigt, ihr Kind wenigstens reinlich in die Familie zu schicken, wo die Kinder des Hauses nicht selten wieder im Betragen von dem ärmern Kinde lernen, ihm mit Freuden wohlthun und manchmal, wenn sie eine Blöße bemerken, aus eigenem Antriebe dieselbe bedecken. Fürwahr viel Gewinn aus geringem Opfer! Was macht es denn in einer Familie aus, wenn Sonntags für ein Kind mehr — gedeckt wird?

Der vorjährige inländische Wein, dessen Qualität sich als so vorzüglich herausgestellt hat, wird jedenfalls eine Weile ausreichen; es sind nämlich überhaupt im Jahre 1846 60,408 Eimer Most bei den Hauptsteuerämtern declarirt worden. Seit dem Jahre 1834, wo 93,279 Eimer angezeigt wurden, hat eine so gute Weinernte, wie die vorjährige, nicht stattgefunden.

Bilder aus dem Soldatenleben.

Wie könnt' ich Dein vergessen,
Ich weiß, was Du mir bist;
Wenn auch die Welt ihr Liebstes
Und Bestes bald vergißt.

Neu
seit die
wüßte
Deutsche
stander
beglück
uns je
blutige
zu Gra
land r
mit ih
thum
letztere
Da m
sein, i
sode z
Vaterl
welche
aber a
Wir m
pen an
Fahren
merad,
Manne
geführt
willk
Beserkr
zeigen
schönste
die Lie
angesta
schen
sächsis
neue C
sals zu
Wen
lung i
Beser e
geffen.
bestimm
standes
wir ni
nun zu
Die
neralle
der säch
gau in
übergeg
tiefer a

Ich sing' es hell und ruf' es laut:
Mein Vaterland ist meine Braut.
(Hofmann v. Fallersleben.)

Mehr als dreißig Jahre sind dahin gegangen, seit die Gräuel des Krieges unser Vaterland verwüsteten, seit jener unglücklichen Zeit, in welcher Deutsche gegen Deutsche sich bewaffnet gegenüberstanden, um sich gegenseitig zu bekämpfen. Der beglückende Friede hat die tiefen Wunden, welche uns jene Zeit geschlagen, meist geheilt, und der blutige Haß, welcher die Völker entzweite, ist längst zu Grabe getragen, um, so Gott will, in Deutschland nimmer wieder aufzuerstehen. Jene Zeit ist mit ihren folgenreichen Ereignissen längst Eigenthum der Geschichte geworden, und wir finden die letzteren bereits in hundert Werken niedergelegt. Da mag es auch einem alten Veteran gestattet sein, in gedrängter, schmuckloser Sprache eine Episode zu erzählen, welche in jener Periode das Vaterland mit tiefem Schmerz erfüllte, und auf welche der Patriot noch jezt mit stiller Behmuth, aber auch mit erhebender Genugthuung zurückblickt. Wir meinen den Aufenthalt der sächsischen Truppen am Rheine und in den Niederlanden in den Jahren 1814 und 1815. So manchem alten Kamerad, welchen der Friede, sowie die späteren Mannesjahre längst in das Privatleben hinübergeführt haben, wird diese Schilderung nicht unwillkommen sein, während sie auch für den größeren Leserkreis einiges Interesse bieten und namentlich zeigen dürfte, wie auch in jener schweren Zeit der schönste Edelstein in der sächsischen Regentenkronen, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an seinen angestammten Fürsten, trotz der dräuenden politischen Ungewitter hell und rein erglänzte, wie die sächsische Vaterlandsliebe gerade im tiefsten Unglück neue Spannkraft fand, den Stürmen des Schicksals zu trohen.

Wenn wir uns jedoch bei dieser unserer Erzählung in engeren Gränzen halten, als es manchem Leser erwünscht sein mag, so möge man nicht vergessen, daß diese Schilderung für ein Volksblatt bestimmt ist, und daß die Behandlung des Gegenstandes noch immer Rücksichten erheischt, welche wir nicht ganz unbeachtet lassen dürfen. Doch nun zur Sache.

Die Stellung und die Handlungsweise des Generalleutnant Freiherrn v. Thielmann, welcher von der sächsischen Armee nach der Uebergabe von Torgau in russische und später in preussische Dienste übergegangen, sind zu bekannt, als daß wir hier tiefer auf die Charakteristik dieses Generals, dessen

Benehmen zuerst den Samen zu den späteren beklagenswerthen Ereignissen ausgestreut, einzugehen brauchten. Sein Verhalten ist bereits von strengen und unparteiischen Schriftstellern offen gewürdert worden*), und er selbst steht längst vor einem höheren Richter. Wir wollen uns hier mehr an die Thatsachen halten und die Kritik möglichst bei Seite lassen. Ehe wir aber zur Hauptsache übergehen, müssen wir vorher kurz einige Umstände erwähnen, welche zwar schon allgemein bekannt, aber um deshalb nicht ohne Wichtigkeit sind, weil sie den Grund zu den nachherigen Ereignissen, über welche wir berichten wollen, legen halfen.

Generalleutnant Thielmann hatte im Juni 1814 das Commando des dritten deutschen Armeecorps übernommen. Die unglückliche Lage, in welcher sich zu jener Zeit das von fremden Truppen besetzte sächsische Vaterland befand, die Ungewißheit über das fernere Schicksal desselben hatten die Offiziere und Soldaten der sächsischen Armee in eine düstere Stimmung versetzt. Sie theilten den Schmerz, welcher in jener unheilvollen Zeit die Brust jedes Sachsen bewegte. Da nahe der 3. August, ein Tag, welcher den Sachsen als der Namenstag ihres geliebten Monarchen so theuer war; an diesem Tag veranstaltete v. Thielmann ein glänzendes militärisches Fest, um den ebenfalls auf den 3. Aug. fallenden Geburtstag des Fürsten zu feiern, in dessen Dienste er kurz darauf ganz übergehen sollte. Mit welchen Gefühlen die sächsische Armee dieses Fest in ihren Cantonnements beging, brauchen wir nicht erst zu sagen; in ihren Herzen feierten sie den Namenstag ihres ehrwürdigen Königs, und Thielmann hatte sich getäuscht, wenn er bei dieser Feier seinem künftigen Herrscher gleichsam die erste Huldigung der Sachsen entgegenbringen wollte. Selbst die Vorsehung schien diesem fein angelegten Plane zu zürnen; denn als die erste Salve der in Coblenz aufgefahrenen sächsischen Kanonen zu dem Toaste der Thielmannschen Festtafel ertönen sollte, zersprang das Geschütz und riß dem sächsischen Artilleristen beide Arme weg. Dieses Unglück soll dem sonst so unerschrockenen General die Freuden der Tafel auf

*) Einen nicht umfangreichen, aber gewichtigen Beitrag zu Th.'s Charakteristik liefert die mit strenger Gerechtigkeitliebe und redlicher Offenheit geschriebene Broschüre von Herrmann Oberreit (Dresden 1829). Ausführlicher und nicht minder schätzenswerth ist die von dem Grafen A. von Holkenborg im J. 1830 herausgegebene Biographie Th.'s. Letztere enthält zugleich eine Anzahl wichtiger Actenstücke, und wir haben dieselbe bei der vorstehenden Einleitung unserer eigentlichen Erzählung mehrfach benützt.

geraume Zeit verleidet haben, und wir finden dies natürlich. Das sächsische Volksgefühl aber hatte an diesem Tage neue Nahrung und Erhebung gefunden.

Ein anderes, scheinbar unbedeutendes Ereigniß half die düstere Stimmung vermehren. Der Redacteur des rheinischen Merkurs, Dr. Görres, derselbe, welcher sich früher als wüthender Jacobiner bekannt gemacht, und der jetzt in München die Feder für die Ultramontanen führt, Dr. Görres also hatte in seinem Blatte sich gröbliche Schmähungen gegen den König von Sachsen erlaubt, und ein Offizier der Garde, Hauptmann v. D., empört über ein solches Verfahren, ließ sich in seiner gerechten Aufwallung verleiten, sich thätlich an dem Dr. Görres zu vergreifen und ihn in Haft zu nehmen. Diese Uebereilung des betreffenden Offiziers war zwar schon von dem Generalleutnant v. Lecocq auf dienstlichem Wege geahndet worden, Thielmann begnügte sich aber damit nicht, den gedachten Offizier in den Depot nach Sachsen zurückzuschicken, sondern er erließ wegen dieses Vorfalles eine besondere Circular-Ordre an die sämtlichen Brigadiers, worin er es hart tadelte, daß der obengenannte Hauptmann der Garde sich „zum Advocaten des Königs von Sachsen“ aufgeworfen habe. Die Hauptsache aber in diesem Schreiben war die feierliche Erklärung Thielmann's, „daß jeder Sächse des Eides gegen seinen König verbunden sei, daß die allirten Mächte allein als Souveraine anzuerkennen seien, und Jeder, der sich hiermit nicht einverstehe, aus der Liste der Armee gestrichen werden müsse.“ — Diese dem obenerwähnten Feste nur wenige Tage vorangegangene Auslassung des Generals hatte natürlich nicht wenig dazu beigetragen, die in der Armee bereits herrschende Bitterkeit zu vermehren.

General Thielmann hatte oft genug von der Untheilbarkeit Sachsens gesprochen, aber man wußte nur zu gut, daß er damit nur den völligen ungetrennten Uebergang des Landes an das benachbarte Preußen befürworten wollte. Diese Gesinnung mußte natürlich bei allen Sachsen die größten Besorgnisse erregen. Unterdessen erhielt man aus dem Vaterlande Kunde, daß der Wunsch für die Rückkehr des gefangen gehaltenen Königs immer lauter und unumwundener sich ausspreche. Da hielten es auch die Offiziere der sächsischen Armee für ihre Pflicht, geeignete Schritte zu thun. Die subalternen Offiziere vereinigten sich unter einander, und es wurde einmüthig beschlossen, die Gefühle der Anhänglichkeit und Treue an den an-

gestammten Fürsten, besonders aber einen Protest gegen den Ausspruch, als sei die Armee ihres Eides gegen denselben entbunden, in einer mit der Dienstpflicht zu vereinigen Weise an den Tag zu legen.
(Fortsetzung folgt.)

Aus Berlin schreibt man: Zu einer Zeit der Noth der Theuerung, wie die jetzige, wird es — wie der Vorstand des Vereins gegen Thierquälerei in einer Erklärung in den hiesigen Zeitungen sagt — Pflicht eines Jeden, auf Mittel zu denken, wie und wodurch der Nothstand gemildert oder beseitigt werden kann. In dieser Beziehung hat daher der Verein gegen Thierquälerei die Einsicht gewonnen, daß gegenwärtig die Verbreitung des Pferdefleisches als ein gesundes Nahrungsmittel so verdienstvoll als nützlich sei. Und zwar soll erst durch ein gemeinschaftliches Mahl der Mitglieder, wobei die einzelnen Gerichte nur aus Pferdefleisch bestehen, jedes Vorurtheil, welches hier noch angetroffen wird, beseitigt und die Genießbarkeit des Fleisches bewahrt werden. Freitag, den 23. d. M., 2 Uhr, wird das Pferdefleisch-Diner im Englischen Hause stattfinden. Der Vorstand des Vereins ladet sämtliche Mitglieder ein. Das Couvert kostet 15 Sgr.

Leisnig, den 24. April. Weizen 9—9½ Thlr., Roggen 8—9 Thlr., Gerste 7¼—8 Thlr., Erbsen 7—8½ Thlr., Hafer 3¼—3½ Thlr., Wicken 5½ Thlr.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Sonntage Cantate früh 6 Uhr hält die Beichtrede Herr Archidiaf. M. Hennig. Vormittags predigt Herr Pastor M. Körner; Nachmittags Herr Lic. M. Bruder. Freitags, den 7. Mai, früh 8 Uhr ist Wochenkommunion, wobei Herr Lic. M. Bruder die Beichtrede hält.

Geborene:

Gottlieb Friedrich Hertels, Druckers h., T. — Friedrich Eduard Löfners, Schneidermeisters hier, S. — Johann Gottfried Lange's, Lohnfuhrmanns h., T. — Karl Friedrich Franke's, Lohnfuhrm. h., T. — Albrecht Höppners, Webermstrs. hier, T. — Der Auguste Mahn h., unehel. T. — Karl Friedrich Grünerts, Schlossermeisters h., S.

Gestorbene:

Johann Gottfried Rudolph, Pandarb. in Mühlbach, juv. mit Frau Johanne Rosine verwittw. Ulbricht in Mühlbach. — Karl Friedrich Dehne, zukünftiger Schmiedemeister in Dittersbach, juv. mit Tgfr. Christiane Juliane Eichler von hier.

Chri
an Alte
B. u.
entzünd
mste h
Gottfri
J, am
weil. S
hier, S
Johann
mstr. h

Bor

ingleich

zur Be
indem
Fra

Zwei
beziehen

Es
noch e
Mugu

Ein
Pferd
fen ges
pedition

G
Beve
öffentlic
ladet

F
ist kom

Gestorbene:

Christian Friedrich Held, Handarb. h., 73 J., an Altersschwäche. — Gottlob Friedrich Thomas's, B. u. Fabrikarbeiters h., 5, 2 1/2 J., an Gehirnentzündung. — Johann Gottlieb Wagner, Wbrmstr h., 54 1/2 J., am Lungenschlag. — Johann Gottfried Lange's, B. u. Einwohners h., 2., 1 1/2 J., am Schlagfluß. — Igfr. Johanne Christiane, weil. Johann Samuel Mehlers, B. u. Wbrmstr. hier, 2., 32 J. 2 Mon., am Nervenfieber. — Johann Adam Hippoldt, B. u. Strumpfwirker mstr. h., 28 1/2 J., an organischen Leiden. —

Desgleichen aus Sachsenburg.

Geboren:

Karl Gottlob Naumanns, Einw. in Sachsenburg, Tochter.

Gestorben:

Johanne Amalie Grünert aus Schönborn, 11 1/2 Jahr alt. — Friedrich Gottlob Ehnert, Müller und Hausbes. in Schönborn, 48 J. 5 M. alt. — Gustav Adolph Walther aus Sachsenburg, 9 J. 11 Mon. 10 T. alt. — Auguste Troschitz aus Schönborn, 3 J. 8 Mon. alt. —

Bekanntmachung.

Von Frau Gutsbesitzer Gerlach in Dittersbach sind
Fünf Thaler — — —
ingleich von 2 Ungenannten durch Hrn. Rathmann Hauffe
Vier Thaler — — — und
Ein Thaler — — —

zur Vertheilung an hilfsbedürftige verschämte Arme hier abgegeben worden, und wir machen solches, indem wir für die edlen Gaben aufrichtig danken, hiermit bekannt.

Frankenberg, den 29. April 1847.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Börzler, Bürgermeister.

Logis = Vermiethung.

Zwei Logis sind zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres in der Expedition d. Bl.

VERMIETHUNG.

Es steht eine Stube mit 2 Stubenkammern und noch einer andern Kammer zu vermieten bei August Lange in N^o 395.

Kauf = Gesuch.

Ein unbrauchbares, doch innerlich gesundes Pferd wird, Behufs des Ausschachtens, zu kaufen gesucht. Durch wen? erfährt man in der Expedition des Wochenblattes.

Einladung zur Tanzmusik.

Bevorstehenden Sonntag wird in den 3 Rosen öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet
Wittve Ruhm.

Frisches Ochsenfleisch

ist kommende Mittwoch zu haben bei
Friedrich Kluge,
Daniel Kluge,
Friedrich Morgenstern und
Heinrich Burkhardt.

Verkauf.

Nachstehende Sachen, als: 1 doppelter Kleiderschrank, 1 Spannbette, 2 Tische, 1 Sopha, 1 Schnigbank, 1 Topfbrett, 1 Stickerahmen, 1 Vogelbauer, 1 blechener Delfständer, 1 Kunkelrüben- und 1 Tabacksmesser, 2 Mehlkästen, 1 Turnflinte, 1 Erdäpfelquetsche, 1 Paar Stiefelhölzer, 1 Wanduhr, 1 Leiter, Buttertöpfe und Kesse, 1 Paar hochlederne Knaben-Beinkleider, steinerne Ofensüße, 1 Halbähren-Sieb, 4 Paar Stiefeln und 2 große Tragkörbe, stehen zu verkaufen beim
Bäckermeister Müller.

Bekanntmachung. Die Kartoffelbeete auf meinem Feldstücke hinter der Neustadt sollen heute, Sonnabend, den 1. Mai, Nachmittags nach 1 Uhr, an Miethlustige abgegeben werden.

Karl Feldmann.

Verkaufsanzeige.

Saamenlein, Heu, Bund- und Schüttenstroh, 2 Rüst- und 1 Thrunenwagen, mehrere Wirthschaftsgeräthschaften, so wie mehrere Schocke hartes Schlagreißig sind Veränderung halber billig zu verkaufen bei der

verwittw. Frau Gerlach
in Dittersbach.

Holzauctions = Bekanntmachung.

Den

11. Mai a. e.

früh 9 Uhr soll in den Hopfenbergen eine Quantität schwaches Durchforstungsreisig unter den be- kannten Bedingungen verauctionirt werden.

Der Sammelplatz ist auf dem Hopfenberge selbst, oder bei schlechtem Wetter in den 3 Rosen. Forstamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 27. April 1847.

von Seldorf.

Bach.

Bekanntmachung und Dank.

Um dem jetzt herrschenden großen Nothstand unter den hiesigen armen Webern nur einigermaßen lindernd entgegen zu treten, hat die unterzeichnete Deputation beschlossen, aus dem zwar kleinen Innungs = Vermögen abermals circa 200 R_z zu vertheilen, welche in Brodzeichen, à 2 R_{gr}, an hiesige arme Meister, Wittwen und Kinder, nach Verhältniß der Familien, allwöchentlich mit circa 25 R_z verabreicht werden sollen.

Ob nun gleich unser verehrter Obermeister, Herr Carl Friedrich Schmidt, bei der jetzigen Lage der Innungsangelegenheiten mehrfach Zeit, Geduld und Mühe zum Opfer bringt; so hat doch Derselbe unaufgefordert erklärt, zu obigen 200 R_z — — aus seinen eigenen Mitteln noch 10 R_z — — zu Vinderung der Noth der hiesigen armen Weberfamilien beitragen zu wollen. In- dem wir solches zur Kenntniß der hiesigen Weberinnung bringen, fühlen wir uns gedrungen, unserm verehrten Herrn Obermeister nicht allein unsrerseits, sondern auch im Namen der vielen armen Em- pfänger, unsern herzlichsten Dank mit dem Wunsche darzubringen, daß Derselbe den Lohn für diese edle Handlung da finden mag, wo alle gute Thaten, welche zum Wohl der Menschheit geschehen, sicher belohnt werden. Für diese Zeit aber mögen Sie, Verehrtester, das schöne Bewußtsein in Ihrer Brust tragen, daß man aus Hungerthänen, und welche heute vor uns geflossen sind, auch Freudenthrä- nen schaffen kann.

Frankenberg, den 26. April 1847.

Die Deputation der Weberinnung.

Zwei Niederlagsräume, inmitten der Stadt, sind zu vermietthen. Näheres in der Expedition des Wochenblattes.

Kornweiner Getraidepreis

am 27. April 1847.

Weizen	9 R _z	—	—	10 R _z
Korn	8	=	—	9
Gerste	7	=	10	— 15 R _{gr}
Hafer	vacat.			

Gewerbverein zu Frankenberg.

Von dem Handwerkerverein zu Chemnitz ist eine freundliche Einladung zur Theilnahme an seinem, den 9. Mai stattfindenden, Jahresfeste anher er- gangen. Diejenigen Mitglieder unsers Vereins, welche als Gäste an dieser Feierlichkeit Theil zu nehmen gedenken, werden ersucht, dem unterzeich- neten Vorsitzenden bis spätestens den 8. Mai des- fallige Mittheilung zu machen.

C. G. Rosberg.

Turnverein.

Morgenden Sonntag, den 2. Mai, Abends halb 8 Uhr, Versammlung des Turnvereins im Hammer = Locale.

Der Turnrath.

Nächsten Montag von Nachmittags 2 bis 4 Uhr Annahme von Spar- kassengelbern.

Brod- und Semmeltage in Frankenberg.

2 U. gutes hausback. Roggenbrod	3 R _{gr}	2 o ₃
4 = desgleichen	6	= 4
6 = desgleichen	9	= 6
— = 15 M. Semmel	1	= 2
— = 7½ = dergleichen	—	= 6
— = 4 = Stollchen oder Weißbrod	—	= 3
— = 8 = dergleichen	—	= 6

Das morgende Sonntagsbacken erhalten M^{str}. Leopoldt, M^{str}. Friedemann und M^{str}. Zugen.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

Verordnung des Ministeriums des Innern an sämtliche Po-
liceibehörden.

Das Verbot des Verkaufs neubacknen Brodes betreffend.

Der fortwährend hohe Stand der Getraidepreise und die daraus insbesondere für die är-
mere Volksklasse unverkennbar hervorgehende Bedrängniß läßt es unbedingt nothwendig er-
scheinen, alle diejenigen Mittel in's Auge zu fassen und dieselben in möglichster Ausdehnung
in Anwendung zu bringen, welche auf Brodersparniß abzielen, oder die mit andern Vor-
ten, den Einzelnen in den Stand setzen, den zu seiner und der Seinigen Ernährung und
Sättigung erforderlichen Bedarf an Brod auf das möglichst geringe Quantum zu beschränken
und sonach auch dessen Anschaffung mit einem verhältnißmäßig geringeren Geldaufwande zu
bestreiten. Unter diesen Mitteln steht nun aber ein sehr einfaches und nahe liegendes und
gleichwohl zeitlich nicht gehörig beachtetes, nämlich der ausschließliche Genuß des Bro-
des im altbacknen Zustande, im Gegensatz der Consumtion frischen Brodes, an Wich-
tigkeit unbezweifelbar oben an, indem es ein sehr bekannter Erfahrungssatz ist, daß voll-
kommen gekühltes und ausgelegenes Brod viel mehr und nachhaltiger sättigt
als ein gleich großes Volumen frischgebackener Waare, der Zweck der Ernährung mithin,
wenn bloß Brod der ersteren Art verzehrt wird, für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit
mittelfst eines verhältnißmäßig geringeren Verbrauchs von Korn und Mehl erreicht werden
kann, als wenn der Genuß des Brodes im frischen Zustande erfolgt. Nach dem Urtheile
sachkundiger Männer ist es nicht zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß der Unterschied
beider Verzehrungsweisen sich wie 3 zu 4 verhalte, d. h. daß derjenige, der das Brod alt-
backen genießt, mit drei Theilen Brod ausreicht, wo der, der nur frische Waare ver-
zehren will oder kann, deren vier bedürfen würde, um denselben Grad der Sättigung zu
erreichen, und es wird sich sonach jeder selbst berechnen können, welches höchst beträchtliche
Quantum an Brodfrucht täglich und wöchentlich in jeder einzelnen Haushaltung und um
so mehr in der Gesamtheit aller Haushaltungen des Landes weniger verbraucht werden
würde, und mithin auch bezahlt zu werden brauchte, wenn der Genuß altbacknen Brodes
eben so sehr die allgemeine Regel bildete, wie er jetzt wenigstens für diejenigen, die ihren
Bedarf nicht selbst backen, eher die Ausnahme bilden mag. In gewöhnlichen Zeiten wird
es nun füglich dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleiben können, ob und wie er sich
des hieraus entspringenden Vortheils theilhaft machen wolle.

Anderß aber ist es jetzt, wo sich bei den hohen Getraidepreisen neben vielfach gedrückten
Erwerbsverhältnissen ein großer Theil der Bevölkerung notorischer Weise in der Lage befindet,
sein tägliches Bedürfniß mit dem Erwerbe jedes Tages und nur mühsam bestreiten zu müs-
sen, und wo daher alle, die sich ihren Brodbedarf nicht auf einige Tage in Borrath kau-
fen können, hinsichtlich der Verzehrung altbacknen Brodes dem Zufalle und vielleicht sogar
dem berechnenden Eigennutze Preis gegeben sind. Unter diesen Umständen erscheint eine di-
recte Veranstellung zu dem Endzwecke, um auch den Unbemittelten die Möglichkeit zu sichern
sich jeder Zeit nach Bedarf mit ausgelegenen Brode zu versorgen, als ein wichtiger Gegen-
stand der nahrungspolizeilichen Fürsorge, auf deren Betheiligung die ärmere Volksklasse ge-
gründeten Anspruch hat.

Können nun auch locale Rücksichten und Verhältnisse einer durchgreifenden Maßregel die-
ser Art überhaupt oder momentan vielleicht Schwierigkeiten entgegen stellen, daher das Mi-
nisterium des Innern wenigstens zur Zeit Anstand nimmt, dem ortsbürgerlichen Ermessen
durch Erlassung einer allgemeinen, bindenden Anordnung entscheidend vorzugreifen, so ist es
doch nichts desto weniger dringend zu wünschen, daß überall, wo wirklich erhebliche Hinder-
nisse nicht bestehen, oder sobald dieselben sich beseitigen lassen, zu einer Veranstellung im
Sinne obiger Andeutungen verschritten werde, und das Ministerium nimmt nicht Anstand,
die sämtlichen Stadträthe und Polizeibehörden des Landes hierzu andurch ausdrücklich auf-
zufordern und beziehentlich zu ermächtigen. Die Art und Weise der Ausführung muß nun
zwar der Einsicht und Thätigkeit der betreffenden Behörden unter angemessener Berücksich-
tigung der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben, im Allgemeinen würden jedoch dabei
folgende Punkte zum Anhalten zu nehmen sein:

1.

Es wäre durch eine von Obrigkeitswegen zu erlassende und gehörig bekannt zu machende,
insbesondere auch allen Brodbäckern und Brodverkäufern zu insinuierende Verfügung baldigst
Vorsehrung zu treffen, daß von einem zu bestimmenden Tage an alles Roggengebäck
innerhalb des betreffenden Verwaltungsbezirks nur im vollkommen ausgekühlten und ausge-
legenen Zustande zu Markte gebracht oder sonst zum Verkaufe ausgestellt werden dürfte, al-
ler und jeder Verkauf von frischer Brodwaare aber untersagt würde.

2.

Für gehörig ausgelegen wäre nur dasjenige Gebäck zu achten, welches mindestens 48
Stunden zuvor ehe es in die Hände des Consumenten übergeht, aus dem Ofen gekommen ist.

3.

Es wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß zwischen dem Zeitpunkte der nach Pct. 1. zu
erlassenden Verfügung und dem Eintritt ihrer Wirksamkeit ein angemessener Zeitraum, der
jedoch die Frist von 8 Tagen wo möglich nicht überschreiten dürfte, in der Mitte läge, da-
mit den Producenten zu der erforderlichen Einrichtung Zeit gelassen, und jede Störung in
der regelmäßigen Brodversorgung vermieden werde.

4.

Ausgenommen von dem unter 1. bemerkten Verbote wäre nur dasjenige Brod, welches
von den Bäckern auf ausdrückliche Bestellung unmittelbar an ihre Kunden verabfolgt wird,
und nach dem Verlangen der letzteren auch im frischen Zustande abgegeben werden könnte;
die Bäcker wären aber solchenfalls verpflichtet, sich über die erfolgte Bestellung auf Erfordern
auszuweisen.

5.

Alle Zuwiderhandlung gegen das nach Pct. 1. zu erlassende Verbot des Verkaufs von
frischem Brode und die zu dessen Durchführung zu treffenden Anordnungen wären mit einer
in jedem Wiederholungsfalle um je 1 Thaler zu steigenden Geldstrafe zu belegen, den
Obrigkeiten bliebe anheim gestellt, beziehentlich mit Zustimmung ihrer Gerichts-Principale,
die Abgabe dieser Geldbußen an die Armen-Casse des betreffenden Orts zu beschließen.

6.

Den Obrigkeiten wird übrigens hierbei zur besondern Pflicht gemacht, darüber zu wa-
chen, daß es möge nun am Orte eine polizeiliche Taxe für das Roggengebäck bestehen, oder
dieselbe aufgehoben oder suspendirt sein, nur rein und gut ausgebackenes Brod zum Ver-
kaufe gebracht werde, und gegen alle hierunter wahrzunehmende Mißbräuche und Ungebühr-
lichkeiten mit dem erforderlichen Nachdruck einzuschreiten.

7.

Die Obrigkeiten haben von den Verfügungen, die von ihnen nach Pct. 1. erlassen wer-
den, Abschrift an die Bezirksamtshauptmannschaft und durch diese an die vorgesetzte Kreis-
Direction einzusenden. Der Zeitpunkt, von welchem an dieselben wieder außer Kraft zu tre-

ten haben, wird seiner Zeit für jeden Kreis-Directions-Bezirk besonders bekannt gemacht werden.

Dresden, am 24. April 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.
Stelzner.

Durch vorstehende Hohe Verordnung wird dasjenige genauer festgestellt und beziehentlich abgeändert, was die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction durch ihre unterm 22. April dieses Jahres erlassene, in voriger Nr. d. Bl. abgedruckte Verordnung hinsichtlich der Versorgung mit altbackenem Brode anbefohlen hat, und wie sich hierunter lediglih nach der Verordnung des Königl. Ministerii des Innern zu richten ist, so haben sämmtliche Obrigkeiten, in deren Bezirken Lokaltblätter erscheinen, dafür zu sorgen, daß in letztern sowohl vorstehende Hohe Verordnung als diese Verfügung anhängig abgedruckt wird.

Zwickau, am 28. April 1847.

Königl. Kreis-Direction.
C. C. Freiherr von Künßberg.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Sonntage Rogate predigt Vormittags Herr Pastor H. Hörner; Nachmittags Herr Plak, vic. Lie. M. Bruder. Am Himmelfahrtstages predigen Dieselben. Die Frühmesse ist von Grefler.

Geborene:

Friedrich Barthels, B. u. Wbrmstr. h., L. — Johann Traugott Leopoldts, B. u. Schuhmachermstr. h., S. — Des Amalie Wilhelmine Schaale, hier, unehelicher S. — Johann Gottlieb Böhm's, Handarbeiters h., L. —

Getraute:

Karl Gottfried Jöbst, zukünft. B. u. Wbrmstr. h., mit Auguste Amalie Despang h. —

Gestorbene:

Frau Christiane Dorothea verwittw. Schaale h., 82 J., an Altersschwäche. — Emilie Auguste Köhler, Karl Gottlieb Köhler's, B. u. Fleischhauermstr. h., Stiefochter, 8 Jahr 6 Mon., am Nervenschlag. — Johann Gottfried Bemmman, B. u. Wbrmstr. h., 49 J. 3 M., am Nervenschlag. — Friedrich Adolf Herklog's, B. u. Wbrmstr. h., hier, L., 13 J. 5 M., an Schwäche. — Frau Johanne Christiane verwittw. Richter h., 68 J., am Schlagfluß. — Johann Traugott Leopoldts, B. u. Schuhmachermstr. h., S., 2 J., an Schwäche. — Frau Johanne Christiane, Christian August Reventrost's, Webers h., Ehefrau, 61 Jahr 17 Wochen, am Lungenschlag.

Dank.

Ihnen, wahrhaft edle theilnehmende Menschenfreunde, welche mir am 25. des v. M. 5 Uhr. Unterstützung in einem sehr trostreichen Briefe, jedoch ohne Ihre werthen Namensunterschriften, übersenden ließen, sage ich hiermit öffentlich meinen wärmsten und tiefgefühltesten Dank. Mein schweres Hauskreuz, das 11 volle Wochen ununterbrochen währet und sich gegenwärtig durch die Gemüthsfrankheit meiner guten Frau nur noch steigert, hat in Ihren liebevollen Herzen diese edle Handlungsweise hervorgerufen. Thränen freudiger Rührung entrollten meinen und der schwachen Meinigen Wangen. Kann ich Ihnen nicht durch einen herzlichen Händedruck danken, da Sie mir im Stillen unvergeßliche Wohltäter geworden sind, so möge Gott Ihnen dafür ein reicher Vergelter werden. Des Himmels schönster Segen ruhe auf Ihnen Allen! Möge aber auch Gott, der Vater aller Gnade, ähnliche und andere Unglücksfälle von Ihnen und den lieben Ihrigen immerdar entfernt halten. Mir aber verleihe der Herr Kraft und Stärke, um mit Geduld und Ruhe zu tragen mein schweres Schicksal, bis er mich nach seiner Liebe krönen wird mit neuer Freude und Bönne.

Mühlbach, den 7. Mai 1847.

J. C. Görig, Schullehrer.

Todesanzeige und Dank.

Allen Denjenigen, welche uns bei dem so unerwarteten schnellen Tode unsers geliebten Vaters und Vaters, Gottfried Bemann, so viele Beweise idler Theilnahme gegeben haben, und denselben zum stillen Grabe trugen und begleiteten, unsern innigsten und verbindlichsten Dank.

Frankenbergl, den 4. Mai 1847.

Christ. verw. Bemann mit ihren Kindern.

Die Tuchhandlung.

von

Traugott Zeidler

empfehl ich von jegiger Ostermesse mit einer neuen Auswahl dunkler, heller, gestreifter und carierter Buchskins, sowie auch ganz neue Sommerstoffe zu Röcken und Zwins, alle Sorten in feinem, mittelfeinen und ordinären Tuchen, und verspricht die allerbilligsten Preise. Auch habe ich von den gestreiften Röperbuckskins frisches Lager erhalten und verkaufe das Paar Brinkleider zu 24 Thaler.

Bekanntmachung. Heute, Sonnabend, den 3. d. M., Nachmittags halb 2. Uhr, werden bei mir Kartoffelbeete, und zwar ungedüngt, abgegeben. Diejenigen, welche dergleichen schon früher von mir erhielten, und dies heuer wieder beabsichtigen, wollen sich zu erwähneter Zeit bei der letzten Brücke am rothen Berge einfinden.

Sttig, Defonomiepächter.

Da ich noch etwas gut gedüngtes Feld besthe, so beabsichtige, ich Kartoffelbeete daraus zu machen, und ersuche daher Diejenigen, welche solche wünschen, mir bis längstens Dienstag früh, den 11. Mai, ihre Anzeigen zu machen; auch kann ich noch etwas Jacobs-Saamen-Erdhirnen ablassen. Dittersbach, am 8. Mai 1847.

Johanne Christiane verm. Gerlach.

Holzauktion.

Auf die Mittwoch, als den 12. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, sollen circa 35 Schack der Gemeinde Flöha gehöriges hartes Schlagholz, welches Kaufstüben hiermit bekannt gemacht wird. Der Sammelplatz ist im hiesigen Gasthause.

Flöha, den 6. Mai 1847.

(L.S.) Der Gemeinderath daselbst.

Concert in Lichtenwalde.

Zum Himmelfahrtstages, den 18. Mai, wird im Garten zu Lichtenwalde von den Trompetern des 1. leichten Reiterregiments Prinz Ernst aus Freiberg, Concert gegeben. Es ladet dazu ergebenst ein Herrmann Wblig.

Turnverein.

Die Mitglieder des Turnvereins werden ersucht, sich heute Abend in Herrn August Wagner's Lokale zu einer außerordentlichen Versammlung einzufinden.

Sonnabend, den 8. Mai 1847.

Der Turnrath.

Einladung. Zum Himmelfahrtstages wird im Ruchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten und dazu höflichst einladen von Vogelstang.

Einladung. Künftigen Sonntag, zur Jungfirmes, ist in der Schenke zu Altenhain öffentliche Tanzmusik, wozu höflichst einladet der Schenkwrth G. Nuttlof.

ANZEIGE.

Daß ich auch für diesen Sommer Pelzwaaren zum Aufbewahren übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

J. G. Bergbändler,
Kürschnermeister.

Verkauf.

Ein fast ganz neuer Kinderwagen steht zu verkaufen beim Tischlermeister Liebers auf dem Steinweg.

Frische gute Weißbisen

sind von nächstem Montag an zu haben bei Carl Schreiter.

Apfelsinen,

à Stück 2½ — 5 Ngr.,

Citronen,

schöne frische Waare, empfing und empfiehlt C. F. Linde.

Frisches Rind- und Schweinefleisch

ist vom nächsten Dienstag an zu haben bei den Fleischermeistern Jahnig und Winkler.

Anzeige. Bromme's Reisen in den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit guter vollständiger Karte versehen, kann man zum Besen bekommen bei August Forberg.

Verlust. Am letzten Sonntag ist vom Amtshaus hier bis zur Lützenbachbrücke ein blaues Leinwand Taschentuch verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen 10 Ngr. Belohnung beim Defonomiepächter Sttig auf Gut Neubau abzugeben.

Zur Beachtung. Das Weichen auf der Dammsche, unterhalb des Klingbach, sowie das Betreten derselben, muß nun, beim eingetretenen Graswuchs, unterbleiben. Defonomiepächter Sttig.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Mahmahl wird sofort in Dienst gesucht. Von wem? erfährt man in der Wochenblatterpedition.

Einige Leute können mit Weidenschälen beschäftigt werden, und mögen darauf Reflectirende sich melden, beim Korbmacher Seidel hier.

Wogweiner Getraidepreis

am 4. Mai 1847.

Weizen 10 Ngr. 10 — 25 Ngr.
Korn 9 : 25 — 35
Gerste 7 : 15 — 45
Hafer, vagat.

Leinwand, den 1. Mai. Weizen 9 — 10 Ngr., Roggen 8 Ngr., 15 Ngr., bis 19 Ngr., Gerste 7 — 8 Ngr., Hafer 3 Ngr., 15 — 25 Ngr., Erbsen 9 Ngr., 20 Ngr.

Prod. und Commestage in Frankenbergl.
2 A. gutes hausback. Roggenbrod 3 Ngr. 4
4. = desgleichen 6 : 8
6. = desgleichen 10 : 2
15. = Semmel 1 : 2
— 4. = Stollen oder Weißbrod — : 3